

## Weiterführende Informationen zum Hinweisgebersystem

Die Dosen-Zentrale Züchner GmbH bekennt sich zu effektiver Compliance. Compliance bedeutet die Einhaltung von Recht und Gesetz und der internen Regeln der Dosen-Zentrale sowie die Schaffung von Strukturen, damit sich die Dosen-Zentrale, die Unternehmensleitung sowie all ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rechtmäßig verhalten können.

Die Dosen-Zentrale hat um Ihrer Verpflichtung, rechtskonform zu handeln und somit auch die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes (<https://www.gesetze-im-internet.de/hinschg/index.html>) zu erfüllen, beim Bundesanzeiger unterschiedliche Meldekanäle eingerichtet, an die Sie sich als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dosen-Zentrale wenden können, wenn sie Anhaltspunkte dafür haben, dass Verstöße gegen geltendes Recht oder interne Vorschriften der Dosen-Zentrale vorliegen. Sie können Ihren Hinweis an einen der eingerichteten internen Meldekanäle des Bundesanzeigers abgeben. Dieses Hinweisgebersystem ist Bestandteil des Compliance-Systems und der Compliance-Kultur der Dosen-Zentrale.

Ihre Hinweise helfen uns, Verstößen gegen geltendes Recht oder interne Richtlinien der Dosen-Zentrale frühzeitig entgegenzuwirken und Schäden von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Dritten und auch der Dosen-Zentrale abzuwenden.

Jede hinweisgebende Person, die gutgläubig ist, ist dazu berechtigt, Hinweise zu erteilen. Gutgläubige hinweisgebende Personen fallen unter den Schutzbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes. Gutgläubigkeit liegt vor, wenn die hinweisgebende Person zum Zeitpunkt der Meldung davon ausgeht, dass die von ihr übermittelten Informationen der Wahrheit entsprechen.

Relevant sind sämtliche Verstöße gegen das geltende Recht, insbesondere aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität oder Verstöße gegen menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Pflichten.

Über einen der eingerichteten Meldekanäle können Sie uns melden

- was
- wann
- wo
- mit welchen Beteiligten

passiert ist.

Ebenfalls ist von Interesse, welche weiteren – ggf. an den konkreten Vorgängen unbeteiligten – Personen hierzu Kenntnis haben und ob es Unterlagen (z.B. E-Mails, Fotos) hierzu gibt.

Bitte prüfen Sie vor Erteilung des Hinweises sorgfältig, ob die Angaben, die Sie machen, auch inhaltlich zutreffen. Insbesondere dürfen Sie keine Angaben machen, von denen Sie wissen, dass sie falsch sind. Sollten Sie nicht sicher sein, verwenden Sie bitte Formulierungen wie „Ich glaube“ ... oder „Ich halte es für möglich ...“.

Auf Wunsch bleiben die hinweisgebenden Personen anonym. Über das Hinweisgebersystem besteht die Möglichkeit, einen Hinweis anonym abzugeben. Über eine Fall-ID können Sie Nachrichten in einem Postfach abrufen.

Die Personen, die bei der Dosen-Zentrale für die Bearbeitung der Hinweise zuständig sind (interne Meldestellenbeauftragte), sind dazu verpflichtet, eingehende Hinweise und insbesondere die Identität einer hinweisgebenden Person vertraulich zu behandeln. Darüber hinaus sind die internen Meldestellenbeauftragten unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Insbesondere erhalten sie

von der Unternehmensführung weder inhaltliche noch verfahrensmäßige Anweisungen bezüglich der Führung eines Verfahrens. Die Dosen-Zentrale stellt organisatorisch sicher, dass nur die internen Meldestellenbeauftragten auf die Hinweise und die damit überreichten Unterlagen zugreifen können.

Ohne Einwilligung der hinweisgebenden Person dürfen auch bei der internen Bearbeitung der Hinweise die Identität der hinweisgebenden Person sowie Umstände, welche Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person erlauben, nicht weitergegeben werden.

Der Schutz der Vertraulichkeit der Identität ist aber nicht absolut. Zum einen sieht das Hinweisgeberschutzgesetz Ausnahmen von der Vertraulichkeit vor, die es beispielsweise erlauben, die Identität einer hinweisgebenden Person an eine Strafverfolgungsbehörde weiterzugeben, wenn diese dies verlangt. Zum anderen genießen nur solche Personen Vertraulichkeitsschutz, die gutgläubig sind, also nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Informationen übermitteln. Eine hinweisgebende Person, die vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Informationen übermittelt, muss damit rechnen, dass ihre Identität offenbart wird.

Außerdem dürfen im Falle einer behördlichen Untersuchung Behörden Unterlagen beschlagnahmen, aus denen die Identität der hinweisgebenden Person hervorgeht.

Gegen hinweisgebende Personen gerichtete berufliche Benachteiligungen und Repressalien sind streng verboten. Das gilt auch für die Androhung oder den Versuch, Repressalien auszuüben. Vergeltungsmaßnahmen aufgrund von Hinweisen werden nicht toleriert. Hinweisgebende Personen werden ermutigt, es zu melden, sollten sie seitens Mitarbeitenden der Dosen-Zentrale Benachteiligungen oder Repressalien ausgesetzt werden, weil sie gutgläubig einen Hinweis erteilt haben. Im Rahmen des Meldeverfahrens und auch bei Abschluss des Meldeverfahrens wird bei den hinweisgebenden Personen abgefragt, ob diese infolge des Hinweises Repressalien ausgesetzt wurden. Auch nach Abschluss des Verfahrens können hinweisgebende Personen, sollten sie infolge des Hinweises Repressalien ausgesetzt sein, dies über einen der Meldekanäle melden.

Die internen Meldestellenbeauftragten geben Ihnen innerhalb von 7 Tagen eine Rückmeldung dazu, dass der Hinweis eingegangen ist und prüfen, ob der Hinweis in den Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens fällt. Sollte aus Sicht der internen Meldestellenbeauftragten kein relevanter Verstoß vorliegen, begründen sie dies gegenüber der hinweisgebenden Person. Sofern hinreichend konkrete Verdachtsmomente für Rechts- oder Richtlinienverstöße vorliegen, werden diese intern untersucht, um ein mögliches Fehlverhalten aufklären und abstellen zu können. Dabei werden die Interessen der hinweisgebenden Person gewahrt. Spätestens drei Monate nach Erteilung des Hinweises erhält die hinweisgebende Person eine Rückmeldung von den internen Meldestellenbeauftragten, ob der gemeldete Verstoß festgestellt werden konnte. Sollte dies der Fall sein, wird dem Verstoß abgeholfen. Die hinweisgebende Person wird ermutigt, es zu melden, sollten ihrer Auffassung nach die getroffenen Abhilfemaßnahmen nicht ausreichen.

Weitere mögliche für Sie zugängliche Meldekanäle von Geschäftspartnern der Dosen-Zentrale Züchner GmbH:

METRO	<a href="https://www.bkms-system.net/metrogroup/speakup">https://www.bkms-system.net/metrogroup/speakup</a>
Butlers	